

Der Volksaufstand in Syrien und Zukunftsperspektiven für die Kurden

Abschlussresolution

Die Lage in den arabischen Staaten steht seit Monaten im Fokus der weltweiten Berichterstattung. Die Regime von Tunesien, Ägypten und Libyen wurden gestürzt oder traten zurück. Mitte März 2011 erreichte die Welle der Proteste auch Syrien. Dort reagierten die Machthaber mit äußerster Härte auf die überwiegend friedlichen Demonstrationen: Mindestens 2.200 Demonstranten wurden seitdem getötet und fast 20.000 verletzt. Mehr als 20.000 Oppositionelle wurden festgenommen, etwa 11.000 syrische Staatsbürger sind, teilweise unter Beschuss, über die Grenze in die Türkei und in den Libanon geflohen.

In Syrien werden neben Oppositionellen, Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten Opfer staatlicher Unterdrückung und Verfolgung. Das Land hat etwa 20,4 Millionen Einwohner. Die große Mehrheit sind Araber. Als zweitgrößte Volksgruppe stellen die Kurden mit zwei bis drei Millionen Menschen mindestens zehn bis fünfzehn Prozent der Gesamtbevölkerung. Kleinere Gemeinschaften bilden Armenier, Assyro-Aramäer, Turkmenen und Tscherkessen. Als Religionsgemeinschaften sind in Syrien sunnitische Muslime, Christen, Alawiten, Ismaeliten, Yeziden, Imamiten, Bahai, Drusen und Juden vertreten.

Alle nichtarabischen Völker und religiösen Minderheiten in Syrien werden seit Jahrzehnten unterdrückt. Eine legale politische Vertretung haben diese Volksgruppen nicht. Ihre Parteien sind de facto verboten, da die syrische Verfassung keine ethnischen und religiösen Parteien zulässt.

Die Vertreter der syrisch-kurdischen Organisationen sowie Repräsentanten der syrischen Kurden in Deutschland, die am 17. September 2011 auf Einladung der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) in Göttingen zu Gesprächen zusammentrafen, erklären:

- ihre volle Unterstützung für die Demokratiebewegung in Syrien und bewerten die bisherige Haltung der kurdischen Nationalbewegung in Syrien zu den Ereignissen im Land als richtig. Die syrischen Kurden fordern einen international beobachteten friedlichen und demokratischen Wandel in ihrem Land

Von der syrischen Regierung fordern sie:

- 1. die sofortige Beendigung der Gewalt gegen friedliche Demonstranten und die Zulassung friedlicher Demonstrationen. Meinungs- und Pressefreiheit müssen gewährleistet, die Armee muss in die Kasernen zurückgerufen werden.**
- 2. die Umsetzung des Gesetzes vom April 2011 zur Aufhebung des seit 1963 geltenden Notstandes; die Abschaffung aller Sonder-**

Society for
Threatened Peoples

GFBV DEUTSCHLAND

Postfach 2024
D-37010 Göttingen

Tel. +49 (0)551 49906-0
Fax +49 (0)551 58028
E-Mail info@gfbv.de

www.gfbv.de

GFBV INTERNATIONAL

(A) Wien
(BiH) Sarajevo+Srebrenica
(CH) Bern
(D) Göttingen+Berlin
(GB) London
(I) Bozen
(IRQ) Arbil
(L) Luxemburg
(USA) New York

**MENSCHENRECHTS-
ORGANISATION**
mit beratendem Status
beim Wirtschafts- und
Sozialrat der
VEREINTEN NATIONEN
und mitwirkendem
Status beim
EUROPARAT

Für Menschenrechte.

WELTWEIT.



Achtung Zusendungsart:
Bevorzugen Sie E-Mails?
Dann benachrichtigen Sie uns:

presse@gfbv.de

Diesen Text finden
Sie auch auf unserer
Homepage

www.gfbv.de

gerichte und –gesetze und die Freilassung aller politischen Häftlinge;

- 3. die Beendigung aller Diskriminierungsmaßnahmen und Abschaffung aller geheimen Anordnungen über Kurden; die zügige, im März 2011 angekündigte, Einbürgerung der insgesamt rund 300.000 registrierten (adschanib) sowie unregistrierten staatenlosen Kurden (maktumin); das Ende der Vernachlässigung kurdischer Regionen und die Gleichstellung mit anderen Regionen;**
- 4. die Ausrichtung einer nationalen Konferenz zur Erarbeitung einer neuen Verfassung, die der syrischen Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt wird. Diese muss die nationalen Rechte des kurdischen Volkes, sowie kulturelle Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten wie die der Assyrer-Aramäer, Armenier, Drusen, Ismaeliten, Bahai und anderer Minderheiten garantieren. Die kurdische Religionsgemeinschaft der Yeziden muss als eine eigenständige Glaubensgemeinschaft anerkannt werden.**
- 5. die geforderte neue syrische Verfassung sowie neu geschaffene Gesetze müssen die Gleichberechtigung der Frau umfassen und sicherstellen.**

Von der deutschen Bundesregierung sowie von anderen EU-Staaten fordern sie:

- 1. Die Sanktionen gegen das Regime in Damaskus müssen weiter verschärft werden. Dazu gehört, dass alle Erdölimporte aus Syrien in die EU umgehend und lückenlos gestoppt und die syrischen Botschafter aus allen EU-Ländern ausgewiesen werden. Jegliche wirtschaftliche und politische Zusammenarbeiten mit dem bestehenden Regime müssen beendet werden.**
- 2. das 2008 geschlossene Rückübernahmeabkommen zwischen Berlin und Damaskus muss aufgekündigt werden.**
- 3. Teile der in den EU-Ländern eingefrorenen syrischen Bankguthaben sollen an die Hinterbliebenen der Opfer des Assad-Regimes sowie die Familien der Verletzten ausgezahlt werden. Es muss ein Fond zur Unterstützung der syrischen Opposition geschaffen werden.**
- 4. Die deutsche Bundesregierung, die EU-Regierungen und die USA dürfen keine Deals mit der Türkei und der syrischen arabischen Opposition eingehen, die die demokratischen Rechte aller Syrer insbesondere der Kurden gefährden könnten. Die „syrische Angelegenheit“ darf nicht der Türkei überlassen werden. Die Türkei wird in der Region nur noch als eine „sunnitische Schutzmacht“ verstanden. Daher kann sie nicht als Vermittler auftreten. Zudem ist die türkische Politik gegenüber den Kurden und Christen häufig feindselig gestimmt.**
- 5. Alle Sanktionen sollen solange aufrecht gehalten werden, bis sichergestellt ist, dass das Regime die Gewalt gegen die demokratische Opposition glaubhaft eingestellt hat und einen demokratischen Wandel zulässt.**
- 6. Die deutsche Bundesregierung, die EU-Regierungen und die USA sollen sich schon jetzt über die zukünftige politische Ordnung in Syrien öffentlich äußern. Nur ein demokratisches pluralistisches und laizistisches System in Syrien darf unterstützt werden. Die Unterstützung für jegliche Regierungen in Syrien soll daran geknüpft werden, dass die sprachlichen, kulturellen und administrativen Rechte des kurdischen Volkes sowie der Assyro-Aramäer und anderer Minderheiten sichergestellt werden. Christen, Yeziden, Alewiten und Drusen müssen vollständige Glaubensfreiheit genießen.**